

Klarstellungssatzung der Gemeinde Morbach

im Bereich

„Hinzerath – Kastanienweg“

zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Der Gemeinderat Morbach hat auf der Rechtsgrundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548),

in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.5.2013 (GVBl. S.139),

am 5.11.2013 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Hinzerath Flur 8 Nr. 19/19, 19/61, 19/10 (Weg), 19/62 tw. (Straße) und Flur 10 Nr. 122/3.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Planzeichnung (Maßstab 1:1.000) schwarz umrandet dargestellt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

Durch die Satzung wird die Zugehörigkeit des Geltungsbereiches zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil klargestellt.

§2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindeverwaltung Morbach

Morbach, den 22.11.2013

(Siegel)

(Andreas Hackethal)

Bürgermeister